

Bemerkungen und Erwägungen zu den alkatholischen Liturgien [Fortsetzung]

Autor(en): **Rüthy, Albert Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue
internationale de théologie**

Band (Jahr): **56 (1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bemerkungen und Erwägungen zu den altkatholischen Liturgien

(Fortsetzung)

Die Propriumstexte

1. Der Bestand (Fortsetzung)

Wie wir im letzten Beitrag zu dieser Reihe¹ festgehalten haben, sind die liturgisch nicht näher bestimmten Sonntage nach Epiphanie und Pfingsten (*dominicae per annum*) erst verhältnismässig spät mit genau festgelegten Messformularen versehen worden. Vollständig ist dies sogar nur in Sakramentar und Lektionar geschehen, indem jeder dieser Sonntage seine eigenen Orationen und Perikopen erhalten hat. Die Ausgestaltung des römischen Messantiphonars dagegen ist bis heute insofern unvollständig geblieben, als es nur für drei Sonntage nach Epiphanie und 23 Sonntage nach Pfingsten eigene Gesangstexte bietet, so dass an den verbleibenden Sonntagen die Gesänge des 3. Sonntags nach Epiphanie bzw. des 23. Sonntags nach Pfingsten je nach Bedarf wiederholt werden müssen. Sehen wir von diesen Lücken ab, so hat immerhin jeder Sonntag des Jahres sein eigenes und nur ihm zukommendes Formular erhalten.

Nicht so bei den *Wochentagen*. Hier ist es nur für die Fasten- und Passionszeit zu einem solchen Abschluss gekommen, währenddem im ganzen übrigen Kirchenjahre, abgesehen von gewissen Oktaven (Ostern und Pfingsten) und privilegierten Wochentagen (Quatember u. a.), das Formular des Sonntags auch für die ganze folgende Woche gilt. Der römisch-katholische Priester, der täglich seine Messe zelebriert, hätte also im weitaus grössern Teile des Kirchenjahres je sechsmal das genau gleiche Formular zu wiederholen – wenn er auf das Proprium de tempore angewiesen wäre; mit anderen Worten, wenn nicht die meisten Tage des Jahreskalenders mit Heiligenfesten belegt wären. Dieser Umstand ist es denn auch, der die Ausbildung besonderer Wochentagsformulare verhindert bzw. unnötig gemacht hat, insoweit nicht besondere liturgische Gründe wirksam gewesen sind. Dies ist der Fall in der Fastenzeit (römische Stationsgottesdienste!) und an gewissen anderen liturgisch ausgezeichneten Tagen.

¹ Jahrg. 54 (1964) dieser Zeitschrift, 215–224.

Es hat immerhin auch Ansätze zur Ausbildung einer besonderen Ordnung für die Wochentage des ganzen Kirchenjahres gegeben. Eine beträchtliche Anzahl mittelalterlicher Messbücher, aber auch gewisse spätere, vom Einheitsmissale Pius' V. abweichende, geben für Mittwoch und Freitage, wenn auch nicht vollständige Formulare, so doch besondere Lesungen und Evangelien. Auch das Evangelienverzeichnis des Comes von Würzburg (7. Jh.) hat eigene Perikopen für Mittwoch, Freitag und Samstag. Wenn dabei Mittwoch und Freitag als bevorzugt erscheinen, so hat das seinen Grund darin, dass sie schon sehr früh (bereits in der «Lehre der zwölf Apostel», Did VIII 1) als Fasttage gelten und dann auch zu Tagen gottesdienstlicher Feier («Stationstagen») werden². Die ausgezeichnete Stellung dieser beiden Wochentage (und auch des Samstags) zeigt sich auch bei der Quatemberfeier.

In den altkatholischen Liturgien mit ihrem mehr oder weniger stark eingeschränkten Heiligenkalender ist das Bedürfnis nach eigenen Texten für die Wochentage bedeutend grösser als in der römischen Liturgie – soweit in altkatholischen Gemeinden überhaupt Wochengottesdienste gehalten werden³. Von den hier behandelten altkatholischen Messbüchern kommt aber diesem Bedürfnis direkt nur das deutsche von 1959 (= D)⁴ entgegen. Es stellt für die Wochentage gewöhnlich je zwei besondere Episteln und Evangelien zur Verfügung, für die Adventzeit teilweise sogar voll ausgebaute Formulare. Da indes die übrigen altkatholischen Messbücher (mit Ausnahme von N = Nederland) zwei oder mehrere Perikopenreihen für die Sonntagsmessen haben, so besteht die praktische Möglichkeit, an Wochentagen jeweilen die am Sonntag nicht verwendeten Lesungen zu wählen.

Für die Wochentage der *Fasten- und Passionszeit* bieten alle altkatholischen Bücher besondere Texte, wobei die Eigenmessen des römischen Missales (R) mehr oder weniger vollständig berücksichtigt werden. Alle Formulare hat nur S (= Schweiz) übernommen. N hat nur diejenigen der Mittwoch und Freitage, denen von R für diese Tage entsprechend; ebenso D, dazu aber noch eigene Lesungen für die übrigen Wochentage. Thürlings (Th) hatte wenigstens eine be-

² S. die Belege bei Eisenhofer, Handb. der kath. Liturgik, 2. Aufl. 1944, I 481.

³ Nach den Beobachtungen des Verf. ist dies in letzter Zeit eher in zunehmendem Masse der Fall.

⁴ Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen in Jahrg. 54 (1964), 216.

schränkte Auswahl von besonderen Perikopen zur Verwendung an Wochentagen dieser Zeit geboten.

Der *Aschermittwoch* als Beginn der Fastenzeit erscheint überall mit seinem eigenen Formular, auch (mit Ausnahme von Th) für Segnung und Austeilung der Asche. In manchen Gemeinden ist allerdings dieser Brauch in Abgang gekommen.

Die *Quatembertage* sind nur in D und N besonders berücksichtigt (in S wenigstens die Texte für Fasten- und Pfingstquatember, indem hier in Fastenzeit und Pfingstoktav ohnehin jeder Tag sein eigenes Formular hat). Die Zahl der nichtevangelischen Lesungen ist aber für alle Tage unterschiedslos dieselbe: nur eine in D und N 10 (= Ausgabe von 1910); zwei in N 60 (1960), nämlich je eine alttestamentliche und eine apostolische. Die besondere Ausgestaltung der Quatember-samstage als ursprüngliche nächtliche Vigilfeier bleibt unberücksichtigt.

Als interessantes Detail sei erwähnt, dass in D Quatembermittwoch und -freitag als «Fest der Verkündigung» bzw. «der Heim-suchung Mariens» bezeichnet sind. Das hat insoweit seine Berechtigung, als tatsächlich das Evangelium des Mittwochs (Luk. 1, 26–38) von der Verkündigung an Maria und das des Freitags (Luk. 1, 39–47) von der Begegnung Mariä mit Elisabeth berichtet. Wir möchten uns mit der damit aufgeworfenen Frage, ob insbesondere der genannte Mittwoch als ursprüngliches Verkündigungsfest gelten kann, in einem Exkurs am Ende dieses Artikels etwas eingehender befassen.

Die *Bittage* (Feriae Rogationum) am Montag bis Mittwoch vor Christi Himmelfahrt sind überall mit eigenem Formular vertreten, aber ohne Erwähnung der Bittprozession (Litaniae minores). Dagegen ist der 25. April (Litaniae majores) nirgends als Rogationstag erwähnt.

Die unbeweglichen Feste

Von den altkatholischen Liturgien hat N das weitaus reichhaltigste Proprium Sanctorum, in dem insbesondere eine Anzahl speziell niederländischer Heiliger ihren Platz finden. Aus den von uns behandelten Messbüchern lässt sich das nachstehende Kalendarium zusammenstellen. Es enthält zunächst alle in N, Th, D und S aufgenommenen unbeweglichen Feste, wobei N*, D* bedeutet, dass das Formular nur teilweise eigene Texte hat; N**, D**, dass es gänzlich dem Commüne entnommen ist. Dabei ist zu vermerken, dass die Neuaus-

gabe des Misboek von 1960 gegenüber 1910 wesentlich bereichert ist und vor allem mehr Eigentexte bietet. Feste, die im Missale Romanum (= R) fehlen, sind mit § bezeichnet. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Nationalheilige in N.

Neben N ist vermerkt, ob das Fest im Breviarium Ultrajectense von 1744 (U), dem letzten lateinischen liturgischen Buche der Kirche von Utrecht, enthalten ist. Ein kleines u bedeutet, dass es dort nur als Kommemoration erscheint.

Zum Vergleich ist das Book of Common Prayer der Kirche von England herangezogen. C bedeutet einen «red letter day» (mit eigenem Formular), c einen «black letter day» (nur im Kalender erwähnt, aber ohne eigene Feier). Schliesslich ist auch hier B. Ritter, Die eucharistische Feier, hg. in Verbindung mit der Evangelischen Michaelsbruderschaft, 1961 (= M) verglichen.

Öfters sind die unterschiedlichen Bezeichnungen der Feste in den benützten liturgischen Büchern angeführt, da sie manche Hinweise auf die besondere Auffassung vom Charakter eines Festes geben. Aus U entnehmen wir ferner die Beifügungen zu den Heiligennamen in den Überschriften, die oft von historischem Interesse sind, wie z. B. am 14. 5. und am 5. 7.

Weitere Abkürzungen: Ap. = Apostel, B. = Bischof, Bk. = Bekenner, BMV = Beatae Virginis Mariae, J. = Jungfrau, KL. = Kirchenlehrer, M. = Märtyrer (-in), MM. = dass. in der Mehrzahl, Pr. = Priester.

1. Jan.	(Oktavtag von Weihnachten)	
6.	(Epiphanie)	
13.	(Oktavtag von Epiphanie)	
14.	Hilarius B. Bk. KL.	N*U - (c)
	U: Pictav. Episc.	
	c: am 13. 1.	
17.	Antonius Abt	N*U
	U: Abbatis Aegyptii	
20.	Fabian und Sebastian MM.	N*U - c
	c: nur Fabian B. M.	
21.	Agnes J. M.	N*U - c
24.	Timotheus B. M.	N*U
	U: Ephes. Episc.	
25.	Pauli Bekehrung	NU - D* - CM

26. Jan.	Polykarp B. M.	N*U
27.	Johannes Chrysostomus B. KL.	N*U
1. Febr.	Ignatius B. M.	NU
	U: Antiochiae Episc.	
2.	<i>Darstellung Jesu im Tempel</i> (so S)	NU – ThDS – CM
	N: Opdracht des Heren in de tempel en Zuivering van de hl. Maagd Maria	
	Th: Am Tempelfeste unseres Herrn	
	R: In Purificatione BMV	
	U: Praesentatio Domini, et Purifica- tio BMV	
	C: The Presentation of Christ in the Temple, commonly called, The Pu- rification of St. Mary the Virgin	
5.	Agatha J. M.	N*U – c
	U: Catanensis Virg. & Mart.	
	N 10: am 4. 2.!	
24.	Matthias Ap.	NU – D* – CM
	(in Schaltjahren am 25. 2.)	
1. März	§ Suitbertus B. Bk.	N*U
7.	Perpetua und Felicitas MM.	N**u – c
	c: nur Perpetua	
	R: auf 6. 3. verlegt wegen Okkurrenz mit S. Thomas Aquin.	
17.	§ Gertrudis (von Nivelles) J.	N*u
	U: im Kalendarium irrtümlich am 16. 3.	
18.	§ Wulfram (U: Wulfrannus) B. Bk.	N 60* u
	U: im Kalendarium irrtümlich am 17. 3.	
19.	Joseph Bk.	NU – D
	N: Pleegvader des Heren	
	RU: Sponsus BMV	
	D: Josef von Nazareth	
24.	Gabriel, Erzengel	D*
25.	<i>Mariä Verkündigung</i>	NU – D – CM
	N: Maria-Boodschap, Menswerding van Gods Zoon	
	U: Annuntiatio Dominica	

25. März	R: Annuntiatio BMV D: vgl. zum Quatembermittwoch im Advent	
26.	§ Ludger B. Bk. U: im Kalendarium Lutgerus	N 60* u
24. April	§ Egbertus Pr. Bk.	N*U
25.	Markus, Evangelist	NU – D* – CM
1. Mai	Philippus und Jakobus App.	NU – D* – CM
2.	Athanasius B. KL. U: Alexand. Episc.	NU
4.	Monika, Witwe	N*u
8.	§ Wiro B. Bk.	N 60*u
9.	Gregor von Nazianz B. KL. U: Constantinop. Episc.	N*U
14.	§ Liduina J. U: Virginis Schiedamensis (vom 14. 4. transferiert, ad lib. für die Diözese Utrecht)	N**U
11. Juni	Barnabas Ap. U: Gentium Apost.	NU – D* – C
12.	§ Odulfus Pr. Bk.	N*U
14.	Basilius d. Gr. B. KL.	N*U
15.	Vitus M. R: V., Modestus u. Crescentia	N*u
21.	§ Engelmundus, Abt	NU
24.	<i>Geburt Johannes' des Täuflers</i> Th: Am Feste Johannes d. T.	NU – ThD – CM
25.	§ Adelbertus, Diakon Bk. U: Archidiaconi	NU
29.	<i>Petrus und Paulus App.</i> C: Saint Peter's Day (ohne Paulus)	NU – ThD*S – CM
30.	Pauli Gedächtnis	U – D*
2. Juli	Mariä Heimsuchung D: vgl. zum Quatemberfreitag im Advent	U – D* – cM
5.	Bonifatius B. M. U: Ss. Bonifacii Episcopi, Germaniae Superioris et Inferioris Apostoli, Archidioecesis Ultrajectensis Patroni, et sociorum Martyrum	NU – (c)

5. Juli R (und c): am 5. 6. (Todestag); in U
vermutlich transferiert wegen häufiger
Okkurrenz mit Pfingsten oder
Fronleichnam und deren Oktav
9. § Märtyrer von Gorkum N*U
11. Benedikt, Abt N*U – (c)
U: Cassinensis Abbatis
R (und c): am 21. 3. (Todestag); der
11. 7. ist Tag der Translation von
Montecassino nach Fleury (teil-
weise im OSB gefeiert)
15. § Plechelmus B. Bk. N 60* u
18. § Fredericus B. M. N 60* U
19. § Bernulfus B. Bk. N 60*
Fehlt in U
22. Maria Magdalena NU – D* – cM
R: M. M. Poenitentis
25. Jakobus Ap. NU – D* – CM
U: + Zebedaei
DM: J. der Ältere
26. Anna, Mutter Mariä N*U – c
U: Ss. Joachim et Annae, Parentum
BMV
6. Aug. *Christi Verklärung* NU – D – c
N: 's Heren Gedaanteverandering
10. Laurentius, Diakon M. NU – cM
13. § Wigbertus M. N 60* U
U: Presbyteri
15. *Mariä Hinscheiden* NU – ThD*S
(so S = Dormitio)
N: Maria-Hemelvaart, gelukzalige
dood van de hl. Maagd Maria
RU: Assumptio BMV
Th: Am Feste Mariae, der Mutter un-
seres Herrn
D: Mariä-Heimgang
20. Bernhard, Abt KL. N*U
U: Claravall. Abbatis
24. Bartholomäus Ap. NU – D* – CM
D: + (Nathanael)

25. Aug. § Gregor Pr. Abt N**U
 N: + bestuurder van het bisdom van Utrecht
 U: + cum auctoritate quasi Episcopali Ecclesiae Ultrajectensis administratoris
27. § Werenfridus Bk. N 60* U
 U: Presbyteri
28. Augustin B. Bk. KL. N*U – c
 U: Hipponensis Episc.
29. Enthauptung Johannes' des Täufers U – D* – cM
 3. Sept. Gregor d. Gr., Papst KL. N*U
 8. Mariä Geburt NU – D* – c
 10. § Otger, Diakon Bk. N 60* u
 16. Cyprian B. M. KL. N*U
 U: Carthaginensis Episc.
 R: Ss. Cornelii Papae et Cypr. Episc.
21. Matthäus Ap. Evangelist NU – D* – CM
 27. Kosmas und Damian MM. N*U
 29. *Michael, Erzengel* NU – D* – CM
 U: + et omnium Angelorum
 C: St. Michael and all Angels
 M: + und aller Engel
30. Hieronymus Bk. KL. NU – c
 U: Presb. et Eccl. Doct.
1. Okt. § Bavo Bk. N*U
 U: Bavonis, Poenitentis, Ecclesiae Cathedralis Harlemensis Patroni Titularis
2. Schutzengelfest NU
 N 10: Heilige Engelbewaarders
 N 60: Heilige Engelen
 RU: Ss. Angelorum Custodum
3. § Heilige Ewalde MM. N 60* U
 U: Duorum Ewaldorum Presb. et Mart.
12. § Wilfridus B. Bk. N*U
 18. Lukas, Evangelist NU – D* – CM
 21. Ursula und Gefährtinnen JJ. MM. N 60* U
 R: nur Kommemoration

24. Okt.	Raphael, Erzengel	D*
28.	Simon und Judas App.	NU – D* – CM
1. Nov.	<i>Allerheiligen</i>	NU – ThDS – CM
	M: Gedenktag der Heiligen	
2.	<i>Allerseelen</i>	NU – ThDS
	R: seit 1915 drei Messen	
7.	§ Willibrord B. Bk.	NU – D**
	N: + Apostel der Nederlanden	
	U: + primi Ultrajectensis Episcopi, Belgii et vicinarum Gentium Apo- stoli, Archidioecesis Ultraject. et Episcopatum suffraganeorum Patroni	
11.	Martin B. Bk.	NU – c
	U: M. Turonensis Episcopi, Eccle- siae Metropolitanae Ultrajecten- sis Patroni Titularis	
12.	§ Lebuinus Bk.	N*U
	U: Presbyteri (im Kalend. Libuinus)	
19.	Elisabeth, Witwe	N*u
22.	Caecilia J. M.	(N)U – c
	Nur im Vesperboek, nicht im Mis- boek	
29.	§ Radbodus (N: Radboud) B. Bk.	N 60* U
30.	Andreas Ap.	NU – D* – CM
4. Dez.	Barbara J. M.	N*u
	R: nur Kommemoration	
6.	Nikolaus B. Bk.	NU – c
	U: Myrensis Episcopi	
7.	Ambrosius B. Bk. KL.	N*U – (c)
	U: Mediol. Episcop.	
	c: am 4. 4. (Todestag); der 7. 12. ist Tag der Bischofsweihe	
21.	Thomas Ap.	NU – D* – CM
24.	(Heiliger Abend)	
25.	(Weihnachten)	
26.	<i>Stephanus M.</i>	NU – ThDS – CM
	N: Tweede Kerstdag. Feestdag van de hl. Stéfanus, diaken en martelaar	
	RU: Protomartyris	

26. Dez. Th: Am zweiten Weihnachtstage,
am Feste des hl. Stephanus, ersten
Blutzeugen
D: Fest des Diakons und ersten Blut-
zeugen St.
M: Tag des Erzmärtyrers St.
27. Johannes Ap. Evangelist NU – DS – CM
28. Unschuldige Kinder NU – DS – CM

Diese Liste kann, was die liturgische Praxis betrifft, vor allem für D und S nicht als erschöpfend betrachtet werden. Da alle Bücher auch ein *Commune Sanctorum* haben, so kann mit dessen Benützung auch irgendein anderes Heiligenfest begangen werden. Dies ist tatsächlich vor allem für die Patroziniumsfeste der Fall, die in manchen Gemeinden gefeiert werden.

Von *Festen des Herrn* findet sich ausser den im *Proprium de tempore* eingereichten überall das Fest der Darstellung Jesu im Tempel. Wie schon die verwendeten Bezeichnungen andeuten, ist es in den altkatholischen Liturgien, altkirchlicher Auffassung entsprechend, von jeher als Herrenfest verstanden worden, wie auch in C und U. In R galt es lange Zeit als Marienfest, bis es im Jahre 1960 wieder zum Herrenfest erklärt wurde. In D ist es, weil vom Weihnachtsdatum abhängig, sogar ins *Proprium de tempore* aufgenommen und hat dort seinen Platz nach dem 6. Sonntag nach Epiphanie. Auch ein Formular für die Kerzenweihe ist überall vorhanden; in S jedoch nicht im Messbuch, sondern im *Rituale* (Ausc. 1940, S. 109).

Auch das Fest der Verkündigung erscheint wenigstens in N (nach dem Vorgang von U) als Herrenfest; in S fehlt es. Seine Benennung in U als «*Annuntiatio Dominica*» hat ihre alte Tradition⁵; genau gleich lautet sie z. B. in dem aus dem 11. bis 12. Jahrhundert stammenden *Lateran-Missale*⁶. Nach einer alten Überlieferung galt übrigens der 25. März auch als Todestag Jesu. Daher steht in mehreren alten Sakramentarien neben der Überschrift «*Annuntiatio S. Mariae*» der Zusatz «*et passio Domini*»⁷.

Als weiteres Herrenfest haben N und D noch das Fest Christi Verklärung am 6. August. Überall vorhanden ist das ebenfalls als Fest des Herrn geltende Kirchweihfest.

⁵ Vgl. Pascher, *Das liturgische Jahr*, München 1963, 623–625.

⁶ Ausg. E. de Azevedo, Rom 1754.

⁷ Bruylants, *Les Oraisons du Missel Romain*, Louvain 1952, I 89.

Beträchtlich reduziert ist die Zahl der *Marienfeste*. Nirgends erscheint von den marianischen Hauptfesten das der Unbefleckten Empfängnis, entsprechend der altkatholischen Ablehnung des Dogmas von 1854. Obwohl die altkatholischen Kirchen das Dogma von der leiblichen Himmelfahrt Mariä (1950) ebenso entschieden verwerfen, ist das Fest vom 15. August auch in den nach 1950 erschienenen Ausgaben altkatholischer Mess- und Gebetbücher (D, N 60; für S die 10. Auflage des Gebetbuches 1951) beibehalten als das eigentliche Hauptfest der Mutter des Herrn, aber mit Ausnahme von N unter Vermeidung des Ausdrucks «Himmelfahrt». Von den übrigen Marienfesten, die in R trotz einigen im Jahre 1960 vorgenommenen Reduzierungen zu blossen Kommemorationen noch immer zahlreich geblieben sind, finden sich nur noch Mariä Geburt (in N und D) und Mariä Heimsuchung (nur in D). Auch in S besteht die Möglichkeit, neben Mariä Hinscheiden auch weitere Marienfeste zu feiern, indem es noch ein Formular für «Andere Marienfeste» hat; ebenso hat N ein allgemeines Formular «Mis van de heilige Maagd Maria».

An *Engelfesten* haben sowohl D wie N das des Erzengels Michael, D allein die in R erst im Jahre 1921 allgemein eingeführten Feste der beiden anderen Erzengel Gabriel und Raphael. Auffällig ist, dass N 60 das Schutzengelfest (in R allgemein seit 1670) zu einem allgemeinen Fest der «Heiligen Engel» umdeutet. Hier wäre darauf hinzuweisen, dass das St. Michaelsfest früher gern als ein Fest aller Engel aufgefasst wurde; vgl. die Benennung in U und C (auch M) und die mit Ausnahme von Allelujavers und Postcommunio ganz allgemein von den Engeln redenden Messtexte in R⁸.

Die *Feste der Apostel* und der ihnen gleichgestellten Evangelisten erscheinen, abgesehen von einigen sekundären Festen, wie Johannes vor der lateinischen Pforte oder Petri Kettenfeier, vollzählig in N und D, während S nur St. Peter und Paul, St. Johannes Evangelist und noch ein allgemeines Formular für das «Fest eines Apostels oder Evangelisten» aufweist. Wenn auch das Book of Common Prayer und lutherische Liturgien die Feste sämtlicher Apostel und Evangelisten beibehalten haben, obwohl sie sonst fast keine Heiligenfeste kennen, so könnte man vermuten, dass gerade hinter diesen Festen eine besonders alte Tradition stehe. Dies ist aber nur sehr beschränkt der Fall. Ursprünglich war die Feier eines Apostelfestes wie die eines Märtyrerfestes lokal bedingt, sei es durch das Vorhandensein von

⁸ S. dazu Pascher, a. a. O. 700 f. und 704.

Reliquien oder die Weihe einer Kirche zu Ehren des betreffenden Apostels. Erst in relativ später Zeit ging man bewusst darauf aus, eine vollständige Reihe von Apostelfesten zu begehen. In Rom dürften St. Peter und Paul, Johannes, Andreas, Philippus und Jakobus am ältesten sein. Zuletzt erscheinen Markus, Matthias und Barnabas. Dass C gerade an den Aposteltagen festhielt, ist auf Beeinflussung von lutherischer Seite zurückzuführen, wo man den Grundsatz befolgte, nur biblische Personen liturgisch zu feiern. Dieses recht äusserlich biblizistische Prinzip hatte zur Folge, dass mehrere Apostel, von denen wir nicht viel mehr als gerade den Namen wissen, ihre Festtage behalten durften, während keine der grossen Märtyrer- und Bekennergestalten der nachbiblischen Zeit dieser Ehre teilhaftig blieben. Man kann sich schon fragen, ob es richtig sei, an sämtlichen Aposteltagen festzuhalten und zugleich gegenüber anderen Heiligenfesten äusserste Zurückhaltung zu üben.

Eine beträchtliche Anzahl von Heiligenfesten weist immerhin N auf. Einen grossen Platz nehmen dabei die speziell niederländischen Heiligen ein, unter ihnen insbesondere mehrere Bischöfe von Utrecht und Persönlichkeiten aus der Umgebung Willibrords, des «Apostels der Niederlande». Daneben erscheinen als bevorzugt die grossen Kirchenlehrer und andere Gestalten der alten katholischen Kirche. Wenn aber ein Bernhard von Clairvaux Platz gefunden hat, so fragt man sich: warum nicht auch ein Franz von Assisi?

*Exkurs. Gab es einmal ein Fest Mariä Verkündigung
am Quatembermittwoch im Advent?*

Es gibt zwei Arten, das Datum eines liturgischen Festes zu bestimmen: entweder verlegt man es auf den – wirklichen oder vermeintlichen – Jahrestag des zu feiernden Ereignisses, oder man setzt es so an, dass es in einen ideellen Zusammenhang mit einem andern Feste gebracht wird. Erstere, die historische Methode, wird vor allem angewendet, wo es sich um ein bestimmtes Geschehnis aus der Heilsgeschichte, insbesondere aus dem Leben und Wirken Christi, oder der Kirchengeschichte (z. B. Todestag eines Heiligen, Auffindung oder Translation seiner Reliquien, Weihe einer Kirche) handelt. Letzteres ist besonders der Fall bei sogenannten dogmatischen Festen, z. B. dem Dreifaltigkeitsfest, oder «Devotionsfesten», wie dem römischen Herz-Jesu-Fest.

Die meisten Herrenfeste des Kirchenjahres gruppieren sich um die beiden Mittelpunkte der Menschwerdung (Weihnachten) und von Tod und Auferstehung Jesu (Ostern). Für das Osterfest verfügte man auf Grund der evangelischen Berichte über ein bestimmtes Datum, das aber vom jüdischen Mondkalender abhängig ist; daher die sich bei der Umrechnung auf das Sonnenjahr ergebende Beweglichkeit des Ostertermins. Für das Geburtsfest Christi gibt uns aber die Bibel ein Datum nicht. Man war deshalb auf eigene Spekulationen und Berechnungen angewiesen, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führen konnten. Ohne auf die verschiedenen Versuche, den Geburtstag Jesu bestimmen zu wollen, näher einzugehen, genügt es hier, festzustellen, dass schliesslich der 25. Dezember allgemein durchgedrungen ist. Von hier aus wurde der 25. März zum Datum der Verkündigung von Jesu Geburt (d. h. seiner Empfängnis). Als Frühjahrs-Äquinoktium galt er aber auch als Tag der Weltschöpfung; die neugeschaffene Welt dachte man sich als eine Frühlingswelt, was ja auch Gen. 1, 11 entspricht («Die Erde lasse spriessen junges Grün»). Andererseits galt derselbe Tag auch als Todestag Jesu (s. unten S. 159), ein Datum, das Ostern innerhalb der noch heute geltenden möglichen Ostertermine (22. 3. bis 25. 4.) fallen lässt.

Es ist allerdings nicht so, dass jede derartige Datumsberechnung auch zur Ansetzung eines Festes führen musste, da dabei oft in erster Linie ein historisches Interesse wirksam war, z. T. mit theologischen Spekulationen verbunden. So feiert die Kirche am 25. März kein Fest der Weltschöpfung. Wenn ferner, wie oben bemerkt, gewisse liturgische Bücher am selben Tage den Vermerk «passio Domini» aufweisen, so ist auch dies kein Hinweis auf eine entsprechende Feier, indem die Tagestexte ausschliesslich die Verkündigung berücksichtigen.

Tatsächlich durchgesetzt haben sich aber im liturgischen Kalender mit der Annahme des 25. Dezember als Geburtstag Jesu diejenigen Daten, die sich von hier aus berechnen lassen: der 1. Januar (Beschneidung), der 2. Februar (Darstellung im Tempel) und eben der 25. März als Tag der Verkündigung an Maria. Gab es aber daneben oder schon früher eine andere Ansetzung dieses Festes, etwa, wie vermutet, auf den Quatembermittwoch im Advent? Man verweist dabei auf zweierlei. Erstens kennt die altspanische (später mozarabische) Liturgie ein solches Fest am 18. Dezember, also acht Tage vor Weihnachten. Das ist ein Tag, auf den auch der Quatembermittwoch fallen kann. Die römische Liturgie hat ihn übrigens wenigstens regional

übernommen; als «Festum Expectationis Partus BMV» findet er sich im heutigen Missale Romanum unter den Festen «pro aliquibus locis».

Es scheint aber so zu sein, dass man in Spanien die Feier vom 25. März wegverlegte, weil dieser Tag ständig in die Fastenzeit oder auf die Ostertage fällt (10. Synode von Toledo 656)⁹. Dann wäre also der 25. März das ursprüngliche Datum. Die römische Liturgie kennt die wenig glückliche Anordnung, dass das Fest, wenn es in Karwoche oder Osteroktav fällt, erst nach letzterer gefeiert werden soll.

Zweitens weist man darauf hin, dass die mailändische Kirche an ihrem 6. Adventsonntag (dem 4. der römischen Ordnung entsprechend) ein Fest Mariä Verkündigung begehe. Genau genommen hat sie für diesen Sonntag zwei Messen, die eine «in Ecclesia» (der alten Kathedrale), die andere «ad S. Mariam»; so nach dem Sakramentar von Bergamo¹⁰. Die zweite Messe hat tatsächlich das Evangelium von der Verkündigung (Luk. 1, 26–38), die erste das von der Heimsuchung (ebd. 39–45). Auch in einigen der übrigen Tagestexte wird auf das Thema der Verkündigung Bezug genommen, besonders in den beiden Präfationen. In ihnen ist sogar von «sollemnia» bzw. «festa» der Heiligen Jungfrau die Rede. Die Orationen haben aber z. T. allgemeinen Adventcharakter, und auch die Überschrift der beiden Formulare nennt nur den Sonntag.

So erscheint denn die Feier am 6. Adventsonntag nicht als ein selbständiges Fest, sondern als ein in die Adventliturgie eingebautes Gedächtnis der Verkündigung, als eine Stationsfeier (ad S. Mariam!) mit stark marianischem Einschlag. Daneben hat auch das Sakramentar von Bergamo das eigentliche Verkündigungsfest am 25. März (Nrn. 886–894).

Für Rom ist nun folgendes zu bedenken. Die Quatembertage, die übrigens Mailand als römischen Brauch bis heute nicht kennt, sind von Anfang an vor allem Fasttage und wesentlich älter als die Feier des Advents. Das Leonianische Sakramentar hat noch keinen Advent. Die Quatembertage sind als «ieiunium mensis decimi» bezeichnet, und die zahlreichen Orationen unter dieser Überschrift weisen gar keine Beziehung zum Advent auf, sondern haben allgemeinen Fasten- und Busscharakter¹¹. Erst als die Adventfeier auch in Rom Fuss gefasst hatte, erhielten auch die Quatembertage im Dezember

⁹ Pascher, a. a. O. 624.

¹⁰ Sacramentarium Bergomense ed. A. Paredi, Bergamo 1962, Nrn. 77–86.

¹¹ Sacramentarium Veronense ed. Mohlberg, Rom 1956, Nrn. 1294–1327; auch Nrn. 906–941.

Adventstexte. Im ältern Gelasianum, das fünf (!) Formulare für die Adventsontage hat, erscheinen die Quatembertage noch immer als eine Gruppe für sich unter der Überschrift «Orationes et praeces mensis decimi», und der Adventgedanke kommt nur erst ganz einzeln zum Ausdruck¹². Viel deutlicher ist dies dann der Fall in den gregorianischen und den sogenannten junggelasianischen Sakramentarien des 8. Jahrhunderts. Aber selbst noch im heutigen römischen Missale hat ein Teil der Orationen keinen ausgesprochenen Adventcharakter.

Es erscheint nach dem allem nicht als wahrscheinlich, dass es je in Rom ein eigentliches *Fest* der Verkündigung am Quatembermittwoch gegeben habe. Schon der Charakter der Quatembertage als Fast- und Busstage erlaubt die Feier eines Festes nicht. So müssen wir uns, noch entschiedener als bei der ambrosianischen Liturgie, darauf beschränken, von einem Gedächtnis der Verkündigung im Rahmen der Adventliturgie zu sprechen. Wenn man einmal die Quatembertage in diese hineinzog, so lag es nahe, gerade derjenigen Ereignisse zu gedenken, die der Geburt Jesu am nächsten vorangehen, d. h. vor allem der Verkündigung, aber auch der Heimsuchung. Es mag auffallen, dass diese beiden Themen sowohl in Mailand (in den beiden Messen desselben Sonntags) wie in Rom (an den beiden Quatembertagen) sehr nahe miteinander verbunden sind. Dabei ist aber zu beachten, dass der Bericht über die Begegnung Mariä mit Elisabeth im Evangelium die direkte Fortsetzung der Verkündigungserikope ist.

Von einem *Fest* der Heimsuchung Mariä am Quatemberfreitag lässt sich noch weniger als von einem Verkündigungsfest am Mittwoch reden. Ausser dem Evangelium, dessen Wahl sich vom Mittwoch her ergab, spielt keiner der Tagestexte auf dieses Ereignis an. Wohl aber darf man sagen, dass das Gedächtnis beider Ereignisse in die Adventliturgie eingebaut ist, und insofern haben auch die Hinweise in D ihre Berechtigung. Das Wichtigste daran scheint uns dies zu sein, dass damit die adventliche, d. h. christologisch bezogene Bedeutung der Gestalt Mariä nachdrücklich betont ist.

Um zum Anfang unseres Exkurses zurückzukehren, so bleibt uns die Feststellung, dass die Kirche auch für das eigentliche Fest der Verkündigung die erste Datierungsmethode befolgt hat, indem sie

¹² Liber sacramentorum Romanae Ecclesiae ordinis anni cirulic ed. Mohlberg, Rom 1960, Nrn. 1157–1177.

dafür das «historische» Datum des 25. März wählte. Für das Fest Mariä Heimsuchung, das erst spät aus dem Orient übernommen wurde (zuerst seit 1263 von den Franziskanern gefeiert), lassen sich die Gründe für die Ansetzung auf den 2. Juli nicht mehr sicher eruieren¹³.

Bern

Albert Emil Rüthy

¹³ S. dazu Eisenhofer, a. a. O. I 597.